

1. Anwendungsbereich und Zustandekommen des Vertrages

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von der Finanz LUPE online oder offline erbrachten Vermittlungsleistungen, die über die reine Nutzung von Inhalten der Internet-Seiten hinausgehen. Mit der Übersendung eines Antrages auf Abschluss eines Versicherungsvertrages (Antrag) beauftragt der Kunde die Finanz LUPE mit der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes. Die Übersendung erfolgt entweder durch Übermittlung der in der jeweiligen Online-Eingabemaske eingetragenen Daten über das Internet oder eines ausgefüllten Antragsformulars per E-Mail, Fax oder Post an die Finanz LUPE. Mit Wirkung vom Eingangsdatum des Antrages gelten die folgenden AGB als vereinbart. Anderenfalls gelten die von der Finanz LUPE an den Kunden übersandten AGB. Bei telefonischer Kontaktaufnahme gelten diese AGB als vereinbart, wenn der Kunde einen mündlichen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages abgibt.

2. Leistungen

Die Finanz LUPE bietet auf ihren Internet-Seiten verschiedene standardisierte Versicherungsschutzlösungen zur Auswahl des Kunden an. Die Vermittlungspflicht der Finanz LUPE ist ausschließlich auf das Angebot dieser Versicherungsschutzlösungen beschränkt. Innerhalb dieser Auswahl an Versicherungsschutzlösungen legt der Kunde den seinen persönlichen Verhältnissen entsprechenden und abzudeckenden Risikobedarf in seinem Antrag selbst fest. Die Vermittlungspflicht bezieht sich nur auf den jeweils gewünschten Versicherungsschutz. Die Beratungspflicht ist auf den Umfang beschränkt, der innerhalb des jeweils gewählten Mediums technisch geleistet werden kann. Darüber hinaus kann im Einzelfall die Verpflichtung zu einer weitergehenden Beratung durch Abschluss eines erweiterten Versicherungsmaklervertrages vereinbart werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn dem Kunden die angebotenen Versicherungsschutzlösungen nicht ausreichen bzw. spezielle Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Erst dieser individuelle Versicherungsmaklervertrag verpflichtet zu einer umfassenden individuellen Beratung. Die auf den Internet-Seiten der Finanz LUPE dargestellten Versicherungsschutzlösungen sind freibleibend und unverbindlich, bis von den jeweiligen Versicherungsunternehmen eine verbindliche Antragsannahme erfolgt. Ein Versicherungsvertrag kommt nur zwischen dem Kunden und dem von ihm ausgewählten Versicherungsunternehmen zustande. Die Finanz LUPE hat auf das Zustandekommen des jeweiligen Versicherungsvertrages keinen Einfluss.

3. Auswahl der Versicherungsschutzlösungen

Die Finanz LUPE bietet auf ihren Internetseiten Versicherungsschutzlösungen an, bei denen Preis und Leistung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen und die geeignet sind den durchschnittlichen Risikobedarf abzudecken. Es ist daher möglich, dass die angebotenen Versicherungsschutzlösungen bei Besonderheiten den Risikobedarf für einzelne Kunden nicht bzw. nur teilweise abbilden. Die Finanz LUPE hat die auf den Internetseiten angebotenen Versicherungsschutzlösungen auf Grundlage einer objektiven und ausgewogenen Marktuntersuchung nach fachlichen Kriterien ermittelt. Bei der Auswahl des Angebotes der Versicherungsschutzlösungen wurden als Kriterien unter anderem die Qualität und der Service des Versicherungsunternehmens und die Qualität des Versicherungsvertrages berücksichtigt. Die Finanz LUPE ist in der Bestimmung und Bewertung der für die jeweilige Versicherungsschutzlösung relevanten Auswahlkriterien grundsätzlich frei. Als Auswahlkriterien gelten neben objektiven Kriterien auch die Erfahrungswerte der Finanz LUPE. Bei der Auswahl berücksichtigt die Finanz LUPE grundsätzlich nur die Angebote von Versicherungsunternehmen, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Zulassung zum Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) haben. Die Angebote von Versicherungsunternehmen, die den Hauptsitz nicht in der BRD haben, bleiben grundsätzlich unberücksichtigt. Dies gilt auch dann, wenn diese Versicherungsbedingungen in deutscher Sprache anbieten oder eine Niederlassung in der BRD unterhalten bzw. ihre Leistungen im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb der Europäischen Union anbieten. Die Finanz LUPE berücksichtigt keine Angebote von Versicherungsunternehmen, die mit Versicherungsmaklern nicht zusammenarbeiten oder diesen keine Provision (Courtage) gewähren.

4. Leistungsausschlüsse

Auf Grund des jeweils gewählten Mediums können eine eingehende individuelle Ermittlung des persönlichen Risikobedarfs und eine entsprechende an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Beratung nicht erfolgen. Bei Bedarf nach einer persönlichen Beratung, ist der Kunden verpflichtet, mit der Finanz LUPE direkten, persönlichen Kontakt aufzunehmen. Eine über die Vermittlung des jeweils gewünschten Versicherungsschutzes hinausgehende Betreuung oder Überprüfung des Versicherungsschutzes des Kunden ist ausgeschlossen und kann nur auf ausdrücklichen Wunsch schriftlich vereinbart werden. Gleiches gilt für die beim Kunden bereits bestehenden, von Dritten vermittelten Versicherungsverträge. Darüber hinaus ist die Finanz LUPE nicht zur Mitwirkung bei der Schadenregulierung verpflichtet. Bei Kunden, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben oder nicht voll geschäftsfähig sind, hat die Finanz LUPE das Recht, die Anfrage unbearbeitet zu lassen.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt die Finanz LUPE zur Regelung seiner Versicherungsverhältnisse, zur Betreuung seiner Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes. Diese Vollmacht umfasst insbesondere die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherungsunternehmen einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen. Soweit eine Versicherungspolice nur ein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages beinhaltet (Invitativmodell) ist die Finanz LUPE bevollmächtigt für den Kunden die Annahmeerklärung abzugeben. Der Kunde bevollmächtigt die Finanz LUPE ausdrücklich zum Empfang aller Vertragsbestimmungen (einschließlich den AVB) sowie allen weiteren Vertragsinformationen (gem. § 7 Abs. 1 VVG i. V. m. VVG- InfoV). Die Empfangsvollmacht umfasst auch die Vertragsbestimmungen und Vertragsinformationen, von denen die Finanz LUPE vor der Beratung des Kunden Kenntnis genommen hat. Dies gilt auch für die

Vertragsbestimmungen und Vertragsinformationen, die die Finanz LUPE bereits vor Abschluss des Versicherungsmaklervertrages mit dem Kunden erhalten hat.

6. Vergütung

Die Finanz LUPE erbringt die Vermittlungsleistung für den Kunden kostenlos. Für die Vermittlung des jeweiligen Versicherungsvertrages erhält die Finanz LUPE von den Versicherungsunternehmen eine Courtage die Bestandteil der Versicherungsprämien ist. Bei bestimmten Versicherungen werden diese ausdrücklich in den Informationen des Versicherungsunternehmens ausgewiesen. Die Finanz LUPE nimmt von den Kunden keine Zahlung der Versicherungsprämien an. Die Zahlung der Versicherungsprämien erfolgt direkt an das jeweilige Versicherungsunternehmen.

7. Haftung

(1) Die Finanz LUPE haftet für von ihr verursachte Schäden maximal bis zu einer Summe von 1.500.000,00 € sofern diese nicht auf eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder auf einer grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Ferner haftet die Finanz LUPE für die Verletzung der in den §§ 60,61 VVG geregelten Pflichten in unbegrenzter Höhe.

(2) Die Finanz LUPE hält bis zu einer Höhe von 1.500.000,00 € eine Berufshaftpflichtversicherung vor. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz der Finanz LUPE auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Sollte der Kunde den Abschluss einer entsprechenden Zusatzversicherung wünschen, werden die Parteien hierüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass für eine derartige Erhöhung ein zeichnungswilliger Versicherer gefunden wird. Die Finanz LUPE wird hierzu eine Empfehlung abgeben.

8. Daten

Die Finanz LUPE wahrt die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Alle personenbezogenen Daten des Kunden werden vertraulich behandelt. Nur soweit es zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich oder eine Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist, werden diese an Dritte weitergegeben. Vor der Übermittlung seiner Daten an die Finanz LUPE hat der Kunde seine Einwilligung in die Datenverarbeitung seiner persönlichen Daten und Auskunftseinholung durch die Finanz LUPE und die weitere Übermittlung an das jeweilige Versicherungsunternehmen zu erklären. Dies erfolgt bei einem Online-Antrag durch entsprechendes aktives "Häkchensetzen", anderenfalls schriftlich (u. a. bei Telefax). Bei telefonischer Antragsaufnahme wird die Einwilligung vorausgesetzt. Sofern der Kunde an die Finanz LUPE eine E-Mail sendet, wird davon ausgegangen, dass die Finanz LUPE zu einer Beantwortung per E-Mail berechtigt ist. Andernfalls muss der Kunde ausdrücklich auf eine andere Art der Kommunikation verweisen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher vom Kunden übermittelten Daten ist der Kunde selbst verantwortlich. Die Finanz LUPE prüft die übermittelten Daten nur auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit. Sofern der Kunde falsche, unwahre oder unzureichende Angaben macht, ist Finanz LUPE berechtigt, den Antrag unbearbeitet zu lassen.

9. Änderung der AGB

Es gilt die zum Zeitpunkt der Vermittlung auf der Internet-Seite der Finanz LUPE abrufbare Fassung. Die Finanz LUPE behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Etwaige Änderungen werden den Kunden per E-Mail mitgeteilt. Sofern der Kunde der Änderung der AGB nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht, gelten die geänderten AGB als vom jeweiligen Kunden angenommen. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Regelungen gelten nicht. Nebenabreden, Ergänzungen, Abänderungen und die Aufhebung des Vertragsverhältnisses bedürfen der Schriftform, soweit nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Kein Vertragspartner kann sich auf eine vom Vertrag abweichende Übung berufen, solange die Abweichung nicht schriftlich festgehalten ist.

10. Wirksamkeit der AGB

Soweit gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen und wesentliche Pflichten nicht betroffen sind, die sich zwingend aus der Natur eines Versicherungsmaklervertrages ergeben, gehen die Regelung dieser AGB denen durch Richter- und Gewohnheitsrecht entwickelten Pflichten eines Versicherungsmaklers vor. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung soll, soweit diese rechtlich zulässig ist, eine andere Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder geregelt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bedacht hätten. Das gleiche gilt, soweit diese AGB Lücken aufweisen sollte.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

Das vertragliche Verhältnis zwischen dem Kunden und der Finanz LUPE bestimmt sich nach den Gesetzen der BRD unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

Erfüllungsort für sämtliche vertragliche Leistungen ist der Geschäftssitz von der Finanz LUPE. Für alle Streitigkeiten wird als Gerichtsstand der Geschäftssitz der Finanz LUPE vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

12. Identität, Anschrift

Finanz LUPE - Mike Lüling
Pfinzstr. 88
76227 Karlsruhe
0721 45600